

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird, bzw. wurde in ortsüblicher Form in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues und Traben-Trarbach in der 10. KW bekannt gemacht!**

## **Ö F F E N T L I C H E   B E K A N N T M A C H U N G**

### **Flurbereinigungsverfahren Ürzig (Würzgarten) Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 07.12.2018 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Ürzig (Würzgarten) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren Ürzig (Würzgarten) zu einer Teilnehmersammlung zur

### **WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT**

eingeladen, die

**am Donnerstag, den 21. März 2018, um 19.00 Uhr,  
in der Würzgartenhalle in Ürzig**

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag

gez. Torben Alles